Rostock

Der Oberbürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft vom 09.09.2020

8.3.2 Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)
Frühzeitiges Beraten von Bauvoranfragen für ein Einvernehmen der Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Bauvorhaben für die ein Einvernehmen der Gemeinde nach §36 BauGB herzustellen ist, frühzeitig vor Genehmigung des Bauantrages im zuständigen Ortsbeirat beraten zu lassen, ggf. muss die Hauptsatzung bzw. die Satzung der Ortsbeiräte diesbezüglich geändert werden.

Das gleiche gilt für alle Bauvorhaben, die im Gestaltungsbeirat beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	X
Abgelehnt	

2020/BS/010 Seite: 1/1